

Anmeldung Klasse 1/2/3/4 für das Schuljahr 20.....

Bitte bringen Sie das Anschreiben der Stadt, eine Kopie der Geburtsurkunde sowie das Stammbuch, den Impfpass und Ihr Kind mit!

Wir wünschen eine **Schulbetreuung bis** _____ **Uhr.**

Dies ist keine Anmeldung zur Schulbetreuung!

Bitte nehmen Sie sich die Antragsformulare mit oder drucken sie diese von unserer Homepage aus!

Schülerdaten:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: w m

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: röm. katholisch evangelisch islamisch ohne Konfession orthodox _____

Mitschülerwunsch (Mindestens 1 Mitschülerwunsch kann in der Regel berücksichtigt werden!):

Erstwunsch: _____ Zweitwunsch: _____

Besucht ein Geschwisterkind die Karl-Kuck-Schule? ja, Name: _____

Daten der Mutter:

Anrede: _____ Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus- Nr. : _____

PLZ/ Ort: _____ Telefonnr. : _____

Handynummer: _____ Notfall - Telefonnr. : _____

Geburtsort/land: _____ Staatsangehörigkeit : _____

Konfession: röm. katholisch evangelisch islamisch ohne Konfession orthodox _____

E- Mail: _____

Daten des Vaters:

Anrede: _____ Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus- Nr. : _____

PLZ/ Ort: _____ Telefonnr. : _____

Handynummer: _____ Notfall - Telefonnr. : _____

Geburtsort/land: _____ Staatsangehörigkeit : _____

Konfession: röm. katholisch evangelisch islamisch ohne Konfession orthodox _____

E- Mail: _____

Sorgerecht:

Eltern sind verheiratet: ja nein (Nachweis durch Stammbuch)

Bei Nichtverheirateten: gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben: ja nein (Bescheinigung Jugendamt, Familiengericht, Notar)

Alleiniges Sorgerecht: Mutter Vater Vormund: Name und Anschrift:

Welche Sprache/n sprechen Sie zuhause in der Familie?: _____

Geburtsland der Mutter: _____ Geburtsland des Vaters: _____

Wenn Ihr Kind nicht in Deutschland geboren wurde:

Geburtsland des Kindes: _____ Zuzugsjahr: _____

O Wir haben Interesse am Herkunftssprachlichen Unterricht. (Der Unterricht kann voraussichtlich in folgenden Sprachen angeboten werden: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.)

Für Kita-Kinder:

Dauer des Kitabesuches bis zur Einschulung: _____

Besuchte Kita: _____

Gruppe: _____

Für Schul-Kinder:

Vorher besuchte Schule: _____

Tel.-Nr.: _____

Einschulungsart: Einschulungsjahr: _____

Regeleinschulung

Antrag auf vorzeitige Einschulung

Einschulung nach Zurückstellung

KATHOLISCHE Grundschule: Hinweis zur Bekenntnisschule:

In **katholischen Grundschulen** dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die entweder katholisch sind oder deren Erziehungsberechtigten die Aufnahme in diese Schule wünschen, weil das Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll, obwohl es dem Bekenntnis nicht angehört. (VV zu § 1, 1.23, AO-GS) Das heißt an unserer Schule auch, es nimmt am Religionsunterricht sowie am religiösen Leben wie z.B. am Martinszug, an Nikolaus- oder Weihnachtsfeiern teil und besucht die Schulmessen.

Eltern, die ihre Kinder an einer katholischen Schule anmelden möchten, ohne dass die Kinder dem entsprechenden Bekenntnis angehören, sind die vorgenannten Bestimmungen zur Kenntnis zu geben. Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass kein Anspruch auf Erteilung des Religionsunterrichts ihres Bekenntnisses an der Schule besteht.

Diese Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.

Schweigepflichtentbindung

Um Ihr Kind bestmöglich fördern zu können, ist es sinnvoll, bei Bedarf Gespräche mit Menschen zu führen, die Ihr Kind gut kennen und uns wichtige Hinweise geben können. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis, die „Schweigepflichtentbindung“:

Hiermit entbinde/n ich/wir

- die Kita
- den ASD - Amt für Kinder, Jugend und Familie
- den Kinder-, Jugend- und Gesundheitsdienst
- das SPZ
- dem Schulpsychologischen Dienst
- Ärzte und freie Arztpraxen
- Therapeuten und therapeutische Praxen

bitte hier weitere Ansprechpartner/Institutionen eintragen,

von der gegenseitigen Schweigepflicht für mein/unser Kind, damit zur Ermittlung eines möglichen Unterstützungsbedarfes alle notwendigen Informationen weitergegeben werden können.

Belehrung über Medikamentengabe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Infektionsschutz

(Laut Information durch Frau Dr. Borchart, Gesundheitsamt der Städteregion Aachen)

Jeder, der Medikamente verabreicht, ist dafür haftbar.

Deshalb können wir Medikamente nur in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Aufforderung durch die Erziehungsberechtigten sowie mit schriftlicher ärztlicher Anordnung, welches Medikament wann wie verabreicht werden soll, ausgeben.

Bitte teilen Sie uns hier schriftlich mit, wenn Ihr Kind gesundheitliche Probleme hat, auf die wir Rücksicht nehmen müssen (z.B. Allergien, Diabetes, Anfallsleiden, Behinderungen,...)

Wir haben die Belehrung zum Infektionsschutz und die Wiedenzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen erhalten. (Siehe auch [Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#) und [Wiedenzulassungstabelle für Kitas und Schulen Stand 01.2019 \(PDF\)](#) und [Elterninfo zur Wiedenzulassung Stand 01.2019 \(PDF\)](#))

Einwilligung zur Verwendung von Abbildungen und Vornamen

Um unser buntes Schulleben anschaulich zu illustrieren, möchten wir nicht auf die vielen schönen Fotos verzichten, auf denen die Kinder unserer Schule zu sehen sind.

Aus Datenschutzgründen müssen wir aber für die Veröffentlichung dieser Bilder die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten einholen:

Die Karl-Kuck-Schule beabsichtigt, Personenabbildungen von Schüler/innen auf ihrer Homepage oder auf Schautafeln im und vor dem Gebäude zu veröffentlichen.

Gemeint sind Fotos oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar zeigen.

Außerdem kann es vorkommen, dass die Schule den Vornamen Ihres Kindes erwähnen wird.

In Verbindung mit Fotos werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

Außerdem plant der Aachener Zeitungsverlag zum Schuljahresbeginn den Abdruck möglichst aller neuen Schulkinder im Klassen bzw. Schulverband als Gruppenfoto. Gelegentlich gibt es auch Aktionen wie Schulfeste oder Sponsorenläufe über die Presse mit Fotos berichten will.

Zur Veröffentlichung ist auch hier die Genehmigung der Eltern erforderlich.

Wir sind einverstanden mit der Veröffentlichung von Bildern unseres Kindes und dem Vornamen (der aber nicht dem Bild zugeordnet wird)

auf der Homepage der Schule ja O nein O

auf den Schautafeln der Schule ja O nein O

in der Lokalpresse (z. B. Beilage
zum Schulbeginn) und dem Lokalfernsehen ja O nein O

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Diese Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.

Fragen/ Hinweise der Schule

1. Benötigt Ihr Kind auf einem Gebiet besondere Unterstützung oder Zuwendung?

2. Ist Ihr Kind bereits auf irgendeine Weise gefördert worden (musikalische und künstlerische Frühförderung, Bewegungsförderung, Therapien, z.B. Logotherapie, Ergotherapie)?

3. Fragen zur Schulfähigkeit:

	😊	😐	☹️
Mein Kind freut sich auf die Schule.			
Mein Kind kann sich problemlos von den engsten Bezugspersonen trennen.			
Mein Kind kann sich an Regeln halten.			
Mein Kind kann sich längere Zeit konzentrieren.			
Mein Kind ist kontaktfreudig.			
Mein Kind ist zurückhaltend.			
Mein Kind kann Schleifen binden.			
Mein Kind kann gut mit der Schere umgehen.			
Mein Kind kann sich alleine an und ausziehen.			

4. Hinweise zum Sportunterricht:

Hilfsmittel (lose Zahnsparren, Brillen) dürfen nicht zur Gefährdung führen und sind ggf. abzulegen. Kinder, die eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Schmuck und Uhren sind im Sportunterricht generell abzulegen.

Ohringe dürfen weder den Sporttreibenden selbst noch andere Kinder gefährden. Sie müssen herausgenommen oder von Ihnen abgeklebt werden. Für verloren gegangene Schmuckstücke besteht keine Haftung. Am besten trägt Ihr Kind also keinen Schmuck an den betreffenden Tagen. Längere Haare müssen zusammengebunden werden. Im Schwimmunterricht müssen die Kinder eine wasserfeste Badekappe tragen.

5. Hinweise zu evtl. Schulwechsel:

Gemäß VO-DV I informieren wir Sie darüber, dass wir als abgebende Schule ggf. Daten gemäß § 6 Abs. 2 VO-DV I an die aufnehmende Schule übermitteln werden. Dies sind Individualdaten, Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF-Bescheid) und die sonderpädagogische Förderung (Förderplan), Daten über Schulbesuchszeiten sowie Zweitschriften der Zeugnisse.

6. Hinweise zu Beurlaubungen:

Schülerinnen und Schüler dürfen unmittelbar vor und/oder nach den Ferien nicht beurlaubt werden. Von diesem Verbot darf nur in nachweislich dringenden Fällen abgewichen werden (§ 10 Abs. 3 Allgemeine Schulordnung). Bei unentschuldigtem oder nicht ausreichend begründetem Fehlen muss ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Bei Ihren Urlaubsplanungen bitte ich die Ferientermine genauestens einzuhalten! Falls Ihr Kind vor oder nach den Ferien fehlt, **müssen Sie ein ärztliches Attest** einreichen!

7. Hinweise zur Schadensersatzpflicht:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für Gegenstände (z. B. Schmuck) und teure Kleidungsstücke bei Verlust oder Beschädigung keine Schadensersatzpflicht von seiten der Schule besteht.

Diese Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.

Wir benötigen die Unterschriften beider Eltern oder eine Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils (oder falls notwendig einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht).



Datum

Unterschrift der Mutter

_____ O sorgeberechtigt



Datum

Unterschrift des Vaters

_____ O sorgeberechtigt